

Holztechniker/in (Modulberuf)



Berufsbeschreibung

Holztechniker und Holztechnikerin arbeiten in Sägewerken sowie in Betrieben der Fertigteil- und Plattenproduktion. Sie übernehmen die rohen Baumstämme. Sie kennen die verschiedenen Holzarten, deren Eigenschaften und Verwendungszwecke. Mit elektronisch gesteuerten Sortieranlagen sortieren sie das Holz nach Stärke und Qualität. Sie schneiden die Stämme in der Sägerei zu und verarbeiten sie zu Brettern, Balken, Bohlen und Latten und weiteren Holzprodukten.

Holztechniker und Holztechnikerin setzen dazu hochtechnisierte Holzbearbeitungsmaschinen ein. Die Holzprodukte stapeln sie im Schnittwarenlager, gut sortiert und übersichtlich. Sie halten auch die Geräte und Maschinen instand und schärfen die stumpf gewordenen Schneidewerkzeuge.

Anforderung

Freude am Holz, kräftige Konstitution und Beweglichkeit, gutes Gleichgewichtsgefühl, Geschicklichkeit, technisches Verständnis, rechnerische Fähigkeiten, gutes Organisationstalent, Teamfähigkeit.

Ausbildung

- a) 3 1/2 bis 4 Jahre Lehre. Die Ausbildung in diesem Lehrberuf besteht aus einem Grundmodul (Dauer: 2 Jahre) und mindestens einem der folgenden Hauptmodule (Dauer: 1 Jahr): Fertigteilproduktion, Werkstoffproduktion, Sägetechnik. Es ist möglich, ein weiteres Hauptmodul (Dauer: 1 Jahr) oder das Spezialmodul »Design und Konstruktion« (Dauer: 1/2 Jahr) zu absolvieren.
- b) 4 Jahre Ausbildung an Fachschule für Holzwirtschaft und Sägetechnik.
- c) 5 Jahre Höhere Lehranstalt für Betriebsmanagement (Ausbildungszweig: Holzwirtschaft), Höhere Lehranstalt für Innenraumgestaltung und Holztechnik (Ausbildungsschwerpunkte: Holztechnik – Innenraumgestaltung und Möbelbau).

Verwandt: Fertigteilhausbauer/in, Produktionstechniker/in, Tischler/in, Tischlereitechniker/in, Zimmerer/Zimmerin.

Entwicklungsmöglichkeiten

– Fachspezifische Weiterbildungskurse an Höheren Lehranstalten, im Holztechnikum sowie an der Höheren Technischen Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt.

Aufstieg: Platzmeister/in, Vorarbeiter/in, Sägeleiter/in, Betriebsleiter/in, Holzdesigner/in.

Selbstständigkeit: Sägerei (freies Gewerbe), Tischler (Handwerk), Zimmermeister (Gewerbe, Voraussetzung: siebenjährige fachliche Tätigkeit, davon zwei Jahre in leitender Stellung), Zusammenbau von Möbelbausätzen (Teilgewerbe, Voraussetzung: Lehrabschlussprüfung).